

**3615/AB XXI.GP**

---

**Eingelangt am: 16.05.2002**

BUNOESMINISTER FÜR INNERES

Die Abgeordneten Mag. Maier und GenossInnen haben am 21.03.2002 unter der Zahl 3688/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "LKW-LenkerInnentagung am 10.10.2000" gerichtet.

Die Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Vom Vertreter des Bundesministeriums für Inneres wurde ausgeführt, in welchen Fallkonstellationen LKW-Lenker einen Aufenthaltstitel oder ein Visum benötigen oder sie gemäß den Bestimmungen der jeweiligen Sichtvermerksabkommen visumfrei einreisen können. Es wurde auch darauf hingewiesen, dass die fremdenrechtliche Qualifizierung jeweils von der ausländerbeschäftigungsrechtlichen Stellung der Lenker abhängig ist und daher der Ausgangspunkt bei den Kontrolltätigkeiten und bei der Analyse der differenzierten Sachverhalte jedenfalls im Ausländerbeschäftigungsgesetz liegt.

Zu Frage 2:

Nach dieser Tagung wurde von Vertretern des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie, des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit, des Bundesministeriums für Finanzen und meines Ressorts eine Kontrollliste erstellt, die bei Kontrollen ein einheitliches Vorgehen sicherstellen soll.

Zusätzlich kam es in der Folge in einigen Bundesländern zu einer Intensivierung des Informationsaustausches und zur Durchführung von regelmäßigen Besprechungen zwischen

allen beteiligten Behörden (Sicherheitsdirektionen, Arbeitsinspektorate, Justiz, Finanzlandesdirektion und Gebietskrankenkasse).

Zu den Fragen 3 und 7:

Ein Protokoll wurde vom Vertreter des Bundesministeriums für Inneres nicht erstellt.

Zu den Fragen 4 bis 6:

Rechtsunsicherheiten ergaben sich vor allem aus den diversen Umgehungshandlungen im Zusammenhang mit den Bestimmungen des Ausländerbeschäftigungsgesetzes, wie beispielsweise Scheinverträge im Zusammenhang mit ausländischen Tochterunternehmen oder Vermietungen von Lastkraftwagen.

Diesbezüglich zu treffende legislative Maßnahmen fallen allerdings nicht in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministers für Inneres.

In unregelmäßigen Abständen wurden gemeinsam mit den Organen der Zollwache und des Arbeitsinspektorates im gesamten Bundesgebiet punktuelle Schwerpunktkontrollen durchgeführt. Am 7. Februar 2002 fand schließlich auch eine österreichweite Schwerpunkttaktion mit und Straßenkontrollen statt.